

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 22. Mai 2021**

**Einwohnerbefragung „Tübinger Klimaschutzprogramm – Maßnahmen im Bereich Strom“**

Der Gemeinderat hat am 4. Februar 2021 beschlossen, eine Einwohnerbefragung durchzuführen. Alle Personen, die am 23. März 2021 ihren Erstwohnsitz in Tübingen beim Einwohnermeldeamt angemeldet haben und das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, können von Donnerstag, 10. Juni 2021, 8 Uhr, bis Donnerstag, 24. Juni 2021, 24 Uhr, an der Befragung teilnehmen.

Folgende Fragen werden gestellt:

1. Wie bewerten Sie „Licht nach Bedarf“ bei der Straßenbeleuchtung, um Strom zu sparen?
2. Wie bewerten Sie den Bau von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet, sofern er wirtschaftlich ist?
3. Wie bewerten Sie eine Pflicht für Photovoltaik-Anlagen auf bestehenden Gebäuden?
4. Wie bewerten Sie die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen in Tübingen?
5. Wie bewerten Sie städtische Zuschüsse, um finanzschwachen Haushalten beim Stromsparen zu helfen?
6. Wie bewerten Sie, Tübinger Unternehmen und Einrichtungen verstärkt am Stromsparen zu beteiligen?

Sie haben drei Möglichkeiten, an der Befragung teilzunehmen:

1. Teilnahme per App

Sie können die BürgerApp mit Ihrem Smartphone oder Tablet nutzen. Um die App im AppStore zu finden, geben Sie in das Suchfeld „BürgerApp Tübingen“ ein. Nachdem Sie die App installiert haben, müssen Sie sich einmalig mit dem 40-stelligen Code registrieren. Sie können dafür den Code eintippen oder Ihren individuellen QR-Code scannen. Den Code haben Sie per Post erhalten. Der Code ist identisch mit dem Code der letzten Befragungen, den Sie im letzten Jahr oder im April 2021 erhalten haben. Wenn Sie sich damals bereits registriert haben, müssen Sie sich nicht nochmals registrieren.

2. Teilnahme im Internet

Für die Teilnahme im Internet geben Sie folgende Adresse in Ihren Browser ein:

[www.tuebingen.de/buergerapp](http://www.tuebingen.de/buergerapp). Anschließend können Sie Ihren Registrierungs-Code eintippen.

Wenn Sie über Ihr Smartphone oder Tablet den Internetbrowser nutzen, können Sie auch den QR-Code scannen.

3. Schriftliche Teilnahme

Sie können auch in Papierform an der Befragung teilnehmen. Dafür müssen Sie unter Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums die schriftliche Teilnahme beantragen: entweder per formloser E-Mail an: [buergerapp@tuebingen.de](mailto:buergerapp@tuebingen.de) oder postalisch bzw. persönlich beim Beauftragten für Wahlen, Statistik und Datenschutz, Rathaus, Am Markt 1, 72070 Tübingen.

Der Antrag muss bis spätestens 12 Uhr am 9. Juni 2021 eingegangen sein.

Personen, die schriftlich erklärt haben, dass sie dauerhaft auf eine Teilnahme per App oder im Internet verzichten und immer schriftlich teilnehmen möchten, müssen keinen erneuten Antrag stellen, sie bekommen die Teilnahmeunterlagen Anfang Juni zugesandt.

Am Dienstag, 8. Juni, 19 Uhr findet ein Internet Webinar zur Befragung statt. Den Teilnahmelink zum Webinar finden Sie unter [www.tuebingen.de/buergerapp](http://www.tuebingen.de/buergerapp).

Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.tuebingen.de/buergerapp](http://www.tuebingen.de/buergerapp)